



rundblick

BERGNEUSTADT

Online lesen: www.rundblick-bergneustadt.de/e-paper

WER • WO • WAS • WANN –
INFORMATIONEN & TERMINE

19. Jahrgang

Freitag, den 05. Januar 2024

Woche 1

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Glückliches neues Jahr!

Happy New Year <> Bonne Anné

Liebe Leserinnen und liebe Leser, verehrte Kundinnen und Kunden, in diesem Jahr warten nicht nur 365 frische, neue Tage auf uns, sondern es gibt dank Schaltjahr einen weiteren Bonustag, den 29. Februar 2024. Eine Ausnahme, etwas Besonderes, ein Highlight - vielleicht lassen Sie uns wissen, was Sie sich für diesen besonderen Tag, den es nur alle vier Jahre einmal gibt, vornehmen. Werden Sie den Bonustag einfach „blau-machen“, sich etwas Besonderes

gönnen, vielleicht sind Sie genau an diesem Tag geboren und freuen sich auf einen „richtigen Geburtstag“? Möglicherweise wird es einfach ein entspannter, glücklicher Donnerstag mit guten Freunden und einem Gläschen Scharps „auf die nächsten vier Jahre“ - schreiben Sie uns gerne an redaktion@rautenberg.media mit dem Betreff: 29. Februar 2024 - wir sind gespannt darauf, was Sie planen und worauf Sie sich heute schon freuen!*

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen, grandiosen Start in das Jahr 2024.

Glück, Freude, Lachen, Erfolg und Erfüllung mögen Sie an jedem neuen Tag begleiten und Ihnen - spätestens am Abend - ein zufriedenes Lächeln auf die Lippen zaubern.

Selbstverständlich wünschen wir Ihnen Gesundheit und bei allem Tun (und Lassen / was manchmal noch

schwerer ist) viel (Glücks-)Schwein! Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in dieses neue Jahr zu starten!

Herzliche Grüße

Ihre

Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
RAUTENBERG MEDIA

*Wenn Sie mögen, veröffentlichen wir Ihre Beiträge in aller Kürze in unseren Publikationen.



Hand und Fußpflege

Gesundheit und Wohlbefinden
Wir behandeln Sie gerne vor Ort, zu Hause
oder im Pflegeheim



Talstraße 6 · 51702 Bergneustadt
Tel: 02261 589 114 7



markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.



Häbner Weg 53 · 51580 Reichshof · www.metallbau-altwicker.de



Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH

Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de



Unsere Energie für ein
STABILES Klima

Ökostrom zu guten Preisen
nachhaltig und lokal



aggerenergie.de/tarifrechner



Karneval auf der „Hohen Belmicke“



Der Kartenvorverkauf für die Karnevalssitzung des TuS Belmicke am 11. Februar 2024 findet am Sonntag, 7. Januar 2024, von 11 bis 12 Uhr im Annaheim statt. Karten, die dort nicht verkauft werden, kann man ab dem 8. Januar 2024 unter der Telefon-Nr. 02763 - 7271 bei Frank Barczyk erwerben.

Der Kartenpreis beträgt 19 Euro/ Stck.

Maximal können 10 Karten pro Käufer/Käuferin erworben werden.

Die 70. Karnevalssitzung des TuS Belmicke steht unter dem Motto „Fastelovend im Hätz - Die beste Zick zum Fiere is jetzt!“

Kevin Mankel & Rainer Tomasetti werden erstmals gemeinsam als Sitzungspräsidenten durch das ca. 5-stündige Programm führen.

U. a. erwarten die Besucher die Funkengarten Belmicke, Alt-

stadtladies Drolshagen, Männergarde Oberveischede, Lieselotte Lotterlappen, Willi & Klaus, Fiedele Forder, Showgarde Schönau und die Kölner Band ELDORADO.

Den Auftakt zu den drei tollen Belmicker Karnevalsveranstaltungen macht am

Freitag, 2. Februar 2024, ab 19.33 Uhr die 11. Belmicker Karnevalsparty

u. a. mit der Funkengarde Belmicke, Krachergarde Elspe,

Prinzen- und Funkengarde Hellden, TG Bleche, Tanzgarde Meggen, Showgarde Wildberg, Altstadtladies Drolshagen, Prinzengarde Ennest u. a.

Musikalische Begleitung : DJ Fabian Köppe

Rosenmontag, 12. Februar 2024, ab 15 Uhr 11

Blaue Funken Belmicke, Belmicker Rasselbande, Tanzgruppen aus Drolshagen, Tanzgruppe Frenkhausen, Zauberer Thorsten Rosenthal



Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!


INGO WEBER
Techn. Fachgroßhandel

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iw.de • www.ingoweber-iw.de

• Werkzeuge von A-Z • Kugellager
• Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf
und vieles mehr...

werkshagen
Wohnen Küche/Planen Shop

Olper Str. 39 • 51702 Bergneustadt
02261 40064 • info@werkshagen.de
www.werkshagen.de • https://www.kitchenplaner.de



**WIR GESTALTEN IHR
PERSÖNLICHES UNIKAT**

„Essen auf Rädern“ ist steuerlich nicht absetzbar

Selbst kochen oder das Essen nach Hause liefern lassen? Nicht nur junge Menschen greifen häufig auf Pizza-Lieferdienste und Co. zurück. Viele Senioren müssen den Service „Essen auf Rädern“ nutzen, wenn eine Selbstversorgung nicht mehr möglich ist. Das gelieferte Essen kommt dabei in der Regel teurer als selbst zubereitete Mahlzeiten. Denn es fallen nicht allein die Kosten für die Mahlzeit, sondern noch Personalkosten für die Köche und den Fahrdienst an. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, wenn Rentner versuchen, diese Mehrkosten in ihrer Steuererklärung abzusetzen. Finanzgerichte fällten daher Urteile zum Absetzen als haushaltsnahe Dienstleistung oder außergewöhnliche Belastung. Letzterer Fall wurde vom Finanzgericht Münster erst jüngst am 27. April 2023 abgelehnt und eine Revision nicht zugelassen.

Verpflegungskosten sind per se keine außergewöhnlichen Belastungen

Im aktuell entschiedenen Streitfall versuchte ein Rentnerehepaar, den Fiskus an den 1.541 Euro Kosten für ihr „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2019 zu beteiligen. Bei den Ehegatten lagen die Pflegegrade 2 bzw. 3 sowie ein zusätzlicher Grad der Behinderung von 100 mit Merkzeichen G vor. Da die beiden sich aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht mehr selbst verpflegen konnten, waren sie auf Lie-



ferung von warmem Essen angewiesen. Aufgrund dieser Zwangsläufigkeit versuchten sie, den steuerlichen Abzug als außergewöhnliche Belastung zu erwirken.

Dass die Belieferung mit dem Mittagessen beim Ehepaar krankheitsbedingt notwendig war, erkannten das Finanzamt und das Finanzgericht an. Jedoch ist es heutzutage in der Gesamtbevölkerung weit verbreitet, sich Essen nach Hause zu bestellen.

Vielen anderen Steuerpflichtigen entstehen vergleichbare Aufwendungen für die Verpflegung, die auch nicht absetzbar sind. Berufstätige müssen zum Beispiel die Kosten einer auswärtigen Mittagsverpflegung tragen oder Eltern die Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder in der Kita oder Schulmensa. Daran fanden die Richter nichts außergewöhnlich. Das Finanzgericht hat diese Aufwendungen deshalb den üblichen

Kosten der Lebensführung zugeordnet, deren steuerliche Berücksichtigung im Allgemeinen als nicht vertretbar empfunden wird. Selbst erhöhte Aufwendungen für krankheitsbedingte Diätverpflegungen sind nach höchstrichterlichem Beschluss nicht absetzbar. Daher müsse dieser Ansatz erst recht für eine normale Verpflegung gelten. Weiterhin erfordern allgemeine Belastungen im Steuerrecht, dass die Kosten direkt für die Heilung oder Linderung einer Krankheit aufgewendet werden. In diesem Fall handelt es sich indes um reine Folgekosten der Beeinträchtigungen. Die Finanzrichter erklärten, dass typische Aufwendungen des täglichen Lebens, wie die Versorgung mit Nahrung, generell mit dem steuerlichen Grundfreibetrag abgedeckt sind. Im Streitfall waren die Mehrkosten des Ehepaars zudem mit dem gewährten Behindertenpauschbetrag steuerlich abgegolten. Ein wei-

terer Abzug sei nicht vorgesehen.

Essen auf Rädern wird außerhalb des Haushalts zubereitet

In einem länger zurückliegenden Streitfall ging es ebenfalls um ein Ehepaar, das „Essen auf Rädern“ in Höhe von 1.824 Euro für das Jahr 2008 steuerlich absetzen wollte. In diesem Fall als haushaltsnahe Dienstleistung, da sich die Kläger vom Diakonischen Werk die Mittagessen in ihren Haushalt liefern ließen.

Das Finanzgericht Münster versagte jedoch den Abzug, da die Mahlzeiten in der Diakonie, also außerhalb des Haushalts, zubereitet und angerichtet worden sind. Die reine Anlieferung des Essens fällt nicht unter die haushaltsnahen Dienstleistungen. Diese erfordern, dass die Mahlzeiten im Haushalt des Steuerpflichtigen vor Ort gekocht werden, was bei „Essen auf Rädern“ nicht der Fall ist.

Die Zubereitung von Mahlzeiten an sich kann als haushaltsnahe Dienstleistung gewertet werden, da es sich typischerweise um eine im Haushalt anfallende Leistung handelt, die normalerweise durch Mitglieder des Haushalts übernommen wird. „Werden die Mahlzeiten z. B. durch eine Haushaltshilfe in der eigenen Küche in der Wohnung des Steuerpflichtigen gekocht, dann können die Arbeitskosten durchaus als haushaltsnahe Dienstleistungen die Einkommensteuer reduzieren“, betont die Lohnsteuerhilfe Bayern. (Lohi Bayern e.V.)



Smishing, Vishing, Phishing – oder was?

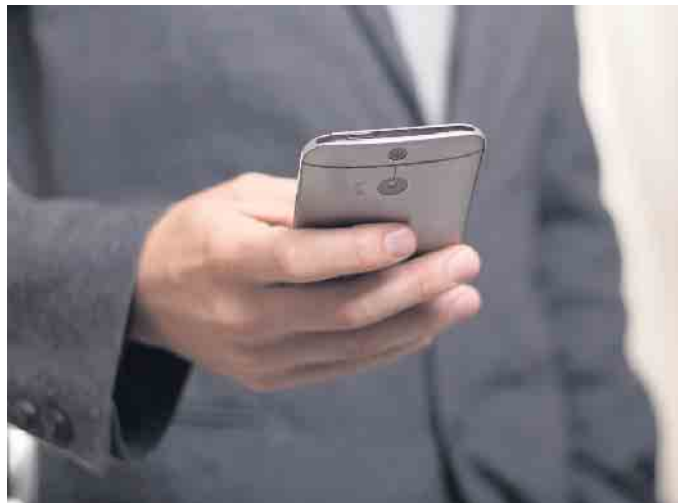
Der Begriff „Phishing“ ist vielen Menschen inzwischen bekannt. Doch was verbirgt sich hinter „Smishing“ und „Vishing“? Alle drei Social-Engineering-Attacken haben das gleiche Ziel: Durch gezielte Täuschung und Irreführung von Kundinnen und Kunden an sensible Informationen wie Online-Banking-Zugänge, PINs, TANs, Konto- oder Kreditkartennummern zu kommen. Werden Daten herausgegeben, nehmen die Täter:innen unberechtigte und damit kriminelle Transaktionen zu Lasten der Verbraucher:innen vor. Das Internetportal [kartensicherheit.de](https://www.kartensicherheit.de) klärt über die Unterschiede der Methoden auf:

Gefährliche E-Mails: Phishing

Phishing setzt sich zusammen aus „Passwort“ und „Fishing“. Kriminelle versuchen mittels gefälschter E-Mails persönliche Zugangsdaten abzugreifen. Sie täuschen dringenden Handlungsbedarf vor, da sonst beispielsweise die Sperrung des Kontos drohen würde. Mit dem Klick auf einen Weblink und Eingabe der Login-Daten landen diese in den Händen der Cyber-Kriminellen. Oftmals beinhalten die E-Mails auch schädliche Anhänge, die weiteren Zugang zu wertvollen Daten liefern.

Betrug per SMS oder WhatsApp: Smishing

Bei dieser Kombination aus „SMS“ und „Phishing“ fordert eine Textnachricht am Handy dazu auf, einem Link zu folgen oder eine Telefonnummer anzurufen. Dabei sollen angeblich das Konto geprüft oder Daten aktualisiert werden. Der Link führt allerdings zu einer gefälschten Webseite oder der Anruf zu einem angeblichen Mitarbeitenden eines real existierenden Unternehmens.



Unerwünschte Anrufe: Vishing

Beim „Voice-Phishing“ läuft der Kontakt übers Telefon. Die Anrufer:innen wirken sehr vertrauenswürdig und geben vor, vermeintliche Sicherheitsprobleme lösen zu müssen. Die Kriminellen verleiten dazu, geheime Daten herauszugeben oder direkt Geld zu überweisen. Auf mögliche Einwände und Zweifel reagieren sie mit glaubwürdigen Argumenten.

Wie kann man sich schützen?

1. Banken und Sparkassen, Behörden oder seriöse Firmen fragen Sie niemals nach vertraulichen Informationen – weder telefonisch noch digital!
2. Folgen Sie keinen Links, bei denen zur Eingabe von PINs, TANs, Passwörtern, Konto- oder Kreditkartennummern aufgefordert wird.
3. Reagieren Sie nicht auf unübliche E-Mails, SMS oder Anrufe. Anhänge, Links und Bilder sollten Sie nicht öffnen, ohne vorher genau zu prüfen, von wem sie stammen.
4. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Fragen Sie im Zweifelsfall

lieber direkt bei Ihrer persönlichen Kundenberatung der Bank oder Sparkasse nach. Das hat

auch Zeit, bis das Institut wieder geöffnet ist.

5. Sollten Sie trotz aller Vorsicht auf Kriminelle hereingefallen sein und vertrauliche Daten weitergegeben haben, sperren Sie sofort das Online-Banking. Entweder direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder beim Sperr-Notruf 116 116*.

* Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland (Quelle: Euro Kartensystem/Agentur Schwarz & Sprenger GmbH)




GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

Ihr Zuhause in Bergneustadt



Online lesen: www.rundblick-bergneustadt.de/e-paper
WER - WO - WAS - WANN - INFORMATIONEN & TERMINE
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Steigende Kosten im Pflegeheim:

Diese Hilfen gibt es in NRW

Die Verbraucherzentrale NRW gibt Tipps, wie man staatliche Unterstützung für die teure stationäre Pflege erhält.

Ein Platz im Pflegeheim wird immer teurer. In NRW sind die Kosten in den letzten Monaten auf durchschnittlich 2.858 Euro im Monat gestiegen. Diese hohen Summen können immer mehr Menschen nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen stemmen und müssen daher Hilfen vom Staat in Anspruch nehmen. In NRW gibt es verschiedene Leistungen, die beantragt werden können. Hierzu gehören das „Wohngeld“, das „Pflegewohngeld“ und die „Hilfe zur Pflege“. Das Sozialamt prüft jeweils, ob die Voraussetzungen gegeben sind. „Das ist kompliziert“, sagt Pflegerechsexpertin Verena Querling von der Verbraucherzentrale NRW und erklärt, welche der staatlichen Hilfen wann die richtige ist. Dazu ist auch eine neue Broschüre erhältlich.

Wohngeld:

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Mietkosten. Auch Heimbewohner:innen haben hierauf unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch.

Wohngeld gibt es, wenn die Mietkosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen gedeckt werden können. Die Berechnung des Einkommens erfolgt individuell. Als Vermögen gelten Ersparnisse, Grundbesitz oder andere Werte. Das Schonvermögen liegt in der Regel bei 60.000 Euro, bei Partnern sind es 90.000 Euro. Das bedeutet, dass ein Vermögen bis zu dieser Summe bei der Berechnung außen vor bleibt und geschützt ist. In dem Antrag müssen daher die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitgeteilt werden. Außerdem dürfen Wohngeldbezieher keine anderen Sozialleistungen wie Hilfe zur Pflege beziehen. Wie hoch das Wohngeld letztlich ausfällt, richtet sich nach den Mietkosten. Diese ergeben sich aus dem Mietniveau der Region, in der sich das Heim befindet.

Pflegewohngeld:

In NRW gibt es das sogenannte Pflegewohngeld. Darüber kann ein Teil der Kosten im Pflegeheim, nämlich die Investitionskosten, ganz oder teilweise finanziert werden. Pflegewohngeld können Bewohner:innen eines Pflegeheims ab dem Pflege-



grad 2 erhalten, wenn sie einen finanziellen Bedarf haben. Bei der Berechnung des Bedarfs prüft das Sozialamt, ob das eigene Einkommen ausreicht, um die Kosten im Pflegeheim zu decken. Auch das Vermögen wird bei der Berechnung herangezogen. Der Schonbetrag liegt hier bei 10.000 Euro, bei Partnern sind es 15.000 Euro. Unter bestimmten Umständen ist weiteres Vermögen geschützt. Dies kann auch eine Immobilie sein, wenn diese angemessen ist und weiterhin vom Partner bewohnt wird. Pflegewohngeld setzt voraus, dass eine Lücke nur in Höhe der Investitionskosten besteht. Die eigenen finanziellen Mittel müssen also ausreichen, um die anderen Kosten selbst zu bezahlen.

Hilfe zur Pflege:

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die restlichen Kosten im Pflegeheim zu finanzieren, kann ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege bestehen. Das Sozialamt prüft auch hier zunächst, ob ein Bedarf besteht. Voraussetzung ist, dass Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken. Für die Heimkosten muss bis auf wenige Ausnahmen das gesamte Einkommen und Vermögen genutzt werden. Außen vor bleibt ein Schonbetrag in Höhe von 10.000 Euro, bei zwei Personen in Höhe von 20.000 Euro. Außerdem wird unter bestimmten Voraussetzun-

gen weiteres Schonvermögen berücksichtigt. Dies kann im Einzelfall auch eine Immobilie sein.

Antragstellung:

Alle drei staatlichen Hilfen sollten frühzeitig beantragt werden. Denn die Leistungen werden immer nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt – also in keinem Falle rückwirkend. Alle drei staatlichen Hilfen sind beim Sozialamt zu beantragen. Entsprechende Formulare zur Antragstellung gibt es dort auch online. Wer unsicher ist, kann die Pflegeeinrichtung, das Sozialamt, Pflegeberatungsstellen oder Pflegestützpunkte um Unterstützung bitten. Bei konkreten Fragen rund um Einkommen und Vermögen – wie zum Beispiel zur Berechnung des Einkommens, Rückforderung von Schenkungen oder zum Schonvermögen – ist es ratsam, einen Fachanwalt für Familienrecht oder Sozialrecht zu kontaktieren. (Verbraucherzentrale NRW / Beratungsstelle Bergisch Gladbach)



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen



WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenberg.media/film/produktfotos



Anzeige

Herzensprojekt - Kindern eine gute Zukunft ermöglichen

Bender & Bender Immobilien Gruppe
finanziert Schulbau in Afrika mit Unterstützung von FLY&HELP

Schon länger plante Mike Bender, Geschäftsführer der Bender & Bender Immobilien Gruppe aus Altenkirchen, einen Schulbau in Entwicklungsländern zu unterstützen. „Das Geschäftsjahr 2022 war dank dem Einsatz unserer Mitarbeiter:innen ein sehr erfolgreiches Jahr. Von diesem Erfolg möchte ich gerne einen Teil an Menschen weitergeben, denen es nicht so gut geht.“, erzählt Mike Bender. Ende 2022 nahm er dann Kontakt zu Reiner Meutsch auf. Dieser hat bereits über 750 Schulen in 56 Ländern mit seiner Stiftung FLY&HELP eröffnet. Kurz darauf wurde der Vertrag über den Schulneubau in Agbodrafo, einer Stadt mit ca. 9.000 Einwohnern im Land Togo, unterschrieben.

Neubau einer Grundschule für 230 Schulkinder

Das vorhandene Schulgebäude wurde im Mai diesen Jahres von einem Sturm fast vollständig zerstört, sodass der Unterricht teilweise nur bei schönem Wetter unter einem provisorischem Unterschlupf stattfinden konnte. Umso mehr freute es Melanie und Mike Bender, dass nun ca. 230 Kindern mit dem Neubau ihres Schulgebäudes die Chance auf eine gute Schulbildung unter besseren Bedingungen haben können. Das Gebäude besteht aus 4 Klassenräumen, einem Lagerraum so-



wie einem Lehrerzimmer.

Die Schuleinweihung im November

Zur offiziellen Einweihung der Schule reisten Melanie und Collin Bender am 15.11.2023 nach Agbodrafo, um an der Feier zur Eröffnung teilzunehmen. „Die Dankbarkeit der Kinder und Eltern treiben mir heute noch Tränen in die Augen. Das war eine Reise, die wir nie im Leben vergessen werden.“, sagt Melanie Bender. Neben der Schuleinweihung wurden

innerhalb einer Woche weitere Schulen und Familien besucht, die dringend Unterstützung benötigen. Die Hilfsaktion Togo/Togoville e.V. unterstützt mit einem Team aus Deutschland und aus Togoville viele dieser Menschen und hat auch die Reise der Familie Bender in Agbodrafo begleitet.

Weitere Spenden fließen in Spiel- und Lernmaterial

Zusätzlich zum Schulgebäude wurden Tische, Bänke und Lehrmate-

rial finanziert. Mit Spendenläufen erzielten Melanie und Mike nochmals eine ordentliche Summe an Spendengeldern, um weiteres Spiel- und Lernmaterial an die Lehrer und Kinder überreichen zu können. „Ein riesen Dank geht an alle privaten Spender:innen, die es ermöglicht haben, dass wir vor Ort noch weitere schöne Überraschungen an die Kinder und Eltern überreichen könnten!“, freut sich Collin Bender.

**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz. Druck. Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.



rundblick
BERGNEUSTADT

Online lesen: www.rundblick-bergneustadt.de/e-paper

WER · WO · WAS · WANN –
INFORMATIONEN & TERMINE

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATER

Bernd Müller

MOBIL 0170 8089752

E-MAIL bmb@rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 5. Januar

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Str. 99, 51645 Gummersbach, 02261/77297

Samstag, 6. Januar

Sonnen-Apotheke

Hömerichstr. 79, 51643 Gummersbach, 02261/65414

Sonntag, 7. Januar

Bergische Apotheke

Bielsteiner Str. 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Montag, 8. Januar

Rosen-Apotheke

Wilhelmstr. 30, 51643 Gummersbach, 02261/27300

Dienstag, 9. Januar

Agger-Apotheke

Königstr. 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Mittwoch, 10. Januar

Alte Apotheke

Kölner Str. 250A, 51702 Bergneustadt, 02261/41063

Donnerstag, 11. Januar

Markt-Apotheke OHG

Kölner Str. 251, 51702 Bergneustadt, 02261/49364

Freitag, 12. Januar

Hubertus-Apotheke

Kaiserstr. 10, 51643 Gummersbach, 02261/66966

Samstag, 13. Januar

Apotheke am Bernberg

Dümmlinghauser Str. 55, 51647 Gummersbach, 02261-55550

Sonntag, 14. Januar

Mozart-Apotheke

Gummersbacher Str. 20, 51645 Gummersbach, 02261/23233

Montag, 15. Januar

Elefanten-Apotheke

Schützenstr. 13, 51643 Gummersbach, 02261/24654

Dienstag, 16. Januar

Brunnen Apotheke im Bergischen Hof

Kaiserstr. 35, 51643 Gummersbach, 02261/23390

Mittwoch, 17. Januar

Berg-Apotheke

Breslauer Str. 10a, 51702 Bergneustadt, 02261/41559

Donnerstag, 18. Januar

Wiedenau-Apotheke OHG

Olper Str. 67, 51702 Bergneustadt, 02261-48438

Freitag, 19. Januar

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Samstag, 20. Januar

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Str. 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Sonntag, 21. Januar

Apotheke zur Post

Kölner Str. 230, 51702 Bergneustadt, 02261/42323

Angaben ohne Gewähr.

TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 022 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |





ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Allgemeine ärztliche Notdienstpraxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über 116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der

ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arztrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151 70 89 47 50

Vermittlung für selbstständige Haushaltshilfen – 24 Stunden

Pflegedaheim24h
Jolanta Sinder
Ammerweg 6
51580 Reichshof
Tel.: 02265 - 997 18 52
Mobil: 0170 - 320 97 84
info@pflagedaheim24h.de
www.pflagedaheim24h.de

Jolanta Sinder

STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/ Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

Die freundliche Pflege

Carola Schönstein
Der Mensch im Mittelpunkt

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie und sind persönlich für Sie da!

Rufen Sie uns an: **02261 9154093** (24 h Rufbereitschaft)

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 • 51702 Bergneustadt • www.die-freundliche-pflege.de

Carola & Marie Lisa Schönstein

& Team

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 19. Januar 2024
Annahmeschluss ist am:
12.01.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK BERGNEUSTADT

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Nathalie Lang
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Politik
 CDU Reinhard Schulte
 SPD Ralf Zimmermann
 FDP Rolf-Theo Jansen
 UWG Jens-Holger Pütz

Kostenlose Haushaltsverteilung in Bergneustadt. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien
 Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgeschickt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Bernd Müller
 Mobil 0170 8 08 97 52
 bmb@rautenberg.media

REPORTERIN

Janine Ridder
 j.ridder@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media



RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

rundblick-bergneustadt.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriestr. 3
 57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
 Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

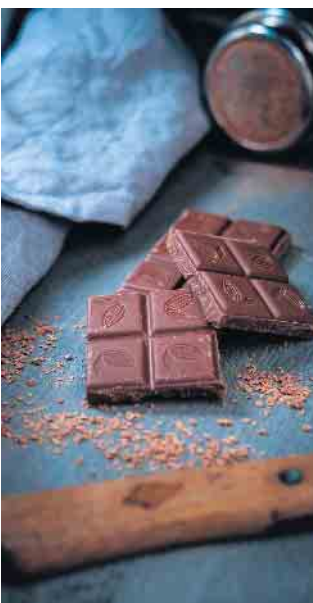
ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00€**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Der **Kummakivi** ist ein großer, balancierender Felsen in Finnland.



Wussten Sie schon...

..., dass der Screenshot eines digitalen Zugtickets nicht ausreicht?

Er ist zwar praktisch, aber laut den Richtlinien der Deutschen Bahn bei der Fahrkartenkontrolle nicht gültig: der Screenshot eines digitalen Zugtickets.

Bei einem Online-Ticket müssen Reisende tatsächlich das vollständige PDF bereithalten, das ihnen per E-Mail zugesandt wurde.

Wer mit Handy-Ticket verreist, ist verpflichtet, den QR-Code in der App „DB-Navigator“ vorzuzeigen.

Haben Zugreisende lediglich einen Screenshot ihres Tickets dabei, riskieren sie unter Umständen zumindest vorläufig ein erhöhtes Beförderungsentgelt wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis – selbst wenn sie sich ausweisen können.

„Dass einige Kontrolleur:innen einen Screenshot des Tickets trotzdem durchgehen lassen, ist so gesehen reine Kulanz“, erklärt Monika Schiffer, Leiterin der Euskirchener Beratungs-

stelle der Verbraucherzentrale NRW. „Darauf sollten sich Reisende also besser nicht verlassen.“

Buchungen für Dritte sind natürlich trotzdem möglich. Mit der Auftragsnummer lässt sich das Ticket in den DB-Navigator übertragen.

Alternativ kann das PDF des Online-Tickets per E-Mail weitergeleitet oder ganz klassisch ausgedruckt werden.

Dann ist man auch nicht abhängig von einer Internetverbindung oder dem Akku des Smartphones.

- Bei Problemen im Nahverkehr unterstützt die Schlichtungsstelle Nahverkehr:

www.schlichtungsstellenahverkehr.de

- Zur Flugärger-App:

www.verbraucherzentrale.nrw/flugaerger-app

(Verbraucherzentrale NRW / Beratungsstelle Euskirchen)

Fragen zur Verteilung?

FRAU BIESEMANN

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielgerichtet • lokal PRESSE-VERTRIEB amst
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private* **KLEINANZEIGE** bis 100 Zeichen **ab 6,99€**

in dieser Zeitung *gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA



Schwimmbadbauer haben sonnige Berufsaussichten

Gibt es einen Beruf, in dem man Träume erfüllen kann? In dem individuelle Beratung genauso gefragt ist wie handwerkliches Können und ein Gespür für Ästhetik und Design? In dem man Werte schafft, die für andere den „Himmel auf Erden“ bedeuten? Schwimmbadbauer ist so ein Beruf - vor allem, wenn es um den Bau privater Pools geht.

Hier sind kreative Köpfe am Werk, die die Wellnesswünsche ihrer Kunden wahr werden lassen. Schwimmbadbauer schaffen Entspannungsoasen, Urlaubsorte ohne Anreise oder schlicht Wasserspaß vor der Haustür. Wer das beherrscht, ist ein Allroundtalent. Schließlich müssen Poolexperten umfassendes Fachwissen haben. Beckenbau und Bauphysik sind ebenso gefragt wie Wärmegewinnung und Wasseraufbereitung. Oder anders gesagt: Von A wie Anlagentechnik bis Z bis Zukunftstechnologien ist alles dabei.

Schwimmbadbauer kennen sich mit Energieeffizienz aus

Immer wichtiger wird zudem, sich mit Energieeffizienz im Pool auszukennen. Schließlich will der Kunde von heute so ressourcenschonend wie möglich schwimmen. Und Poolbauer wissen, wie man alternative Energiequellen nutzt, Wärme bewahrt und Wasser spart.

Da es keinen Ausbildungsberuf Schwimmbadbauer gibt, arbeiten in der Poolbranche Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen, beispielsweise: Mechaniker, Sanitär-/Heizung-/Klima-Fachleute, Verfahrenstechniker, Elektriker, Anlagenbauer, Schreiner und Ingenieure. Sie widmen sich der Erfüllung von Poolräumen - und haben dabei selber traumhafte Berufsaussichten.

Poolbau hat Zukunft

Denn gesellschaftliche Entwicklungen stärken den Wirtschaftszweig. Dazu gehören das zunehmende Gesundheitsbewusstsein sowie die Alterung der Bevölkerung, die den Wunsch nach sanfter Bewegungsangeboten steigen lässt. Auch die anhaltende

Niedrigzinspolitik und die hohe Inflationsrate machen Investitionen in die eigene Immobilie attraktiv. Hinzu kommt - das beschreibt der Trend „Homing“ -, dass der Wunsch wächst, es sich zu Hause schön zu machen und auch den Garten als Lebensbereich mit einzubeziehen.

Da das Privatvermögen der Deutschen einen Stand von rund 7 Billionen Euro erreicht hat und es hierzulande rund 18 Millionen Einfamilienhäuser, aber nur 2,1 Millionen private Pools gibt, ist Marktpotenzial vorhanden. Jobangebote aus der Schwimmbadbranche findet man auf der Website des Bundesverbandes Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) unter www.bsw-web.de. (akz-o)



Arbeiten am Technischacht. Foto: Rambow Pooldesign/akz-o



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist der Rundblick Bergneustadt





rundblick BERGNEUSTADT

Online lesen: www.rundblick-bergneustadt.de/e-paper
WER WO WAS WANN - INFORMATIONEN & TERMINE
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im OBERBERGISCHEN KREIS

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis

Unterstützung bei hohen Heizkosten

Anspruch auf Sozialleistungen bei regelmäßigem Einkommen

Die infolge der Energiekrise eingeführten Preisbremsen bei Gas, Strom und Fernwärme haben in diesem Jahr für finanzielle Entlastung bei Verbraucher:innen gesorgt.

Allerdings laufen die Energiepreisbremsen zum 31.12.2023 aus.

„Verbraucher:innen, die derzeit noch vertraglich an teurere Energieverträge gebunden sind und nicht zeitnah in preiswertere Tarife wechseln können, bekommen das Auslaufen der Preisbremsen im kommenden Jahr finanziell zu spüren“, sagt Kolja Ofenhammer, Fachexperte für Energieschulden und Sozialrecht der Verbraucherzentrale NRW.

Höhere monatliche Nebenkosten an Vermieter:innen oder steigende Abschläge an Energieversorger können die Folge sein. „Auch Menschen mit regelmäßigem Ein-



kommen können Anspruch auf Sozialleistungen bei hohen Heizkosten haben und ihr Recht auf finanzielle Unterstützung einfordern.“ Worauf bei der Antragstellung zu achten ist, zeigt die Verbraucherzentrale NRW in vier Tipps.

Anspruch auf Sozialleistungen bei hohen Heizkosten prüfen

Verbraucher:innen, die aufgrund ihres regelmäßigen Einkommens sonst keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können im Einzelfall eine Unterstützung vom Jobcenter oder Sozialamt für die monatlichen Heizkosten beantragen. Eine finanzielle Unterstützung bei den Heizkosten ist sowohl möglich, wenn Verbraucher:innen einen direkten Vertrag mit einem Energieversorger haben, als auch beim Bezahlen der Heizenergie über die Nebenkostenabrechnung an Vermieter:innen. Zu beachten ist, dass nur Heizkosten übernommen werden. Für Stromkosten wird die finanzielle Unterstützung nur übernommen, wenn mit Strom geheizt wird.

Was bei der Antragstellung zu beachten ist

Ist die Heizkostennachzahlung so hoch, dass Verbraucher:innen sie nicht zahlen können, muss die Übernahme der Kosten schriftlich beantragt werden. Erwerbstätige Verbraucher:innen können sich dazu an das örtliche Jobcenter wenden, andernfalls ist das Sozialamt der richtige Ansprechpartner.

Dies gilt beispielsweise für anspruchsberechtigte Rentner:innen. Der Antrag muss zeitnah gestellt werden, sobald die Heizkostenabrechnung vorliegt.

Verbraucher:innen, die nicht mehr erwerbsfähig oder im Rentenalter sind, müssen den Antrag noch

im Monat der Fälligkeit der Rechnung beim Jobcenter oder Sozialamt stellen. Wichtig: Bis zum 31.12.2023 kann der Antrag beim Jobcenter noch drei Monate nach Fälligkeit der Rechnung gestellt werden. Ab 01.01.2024 gilt diese verlängerte Frist nicht mehr.

Höhe des regelmäßigen Einkommens berücksichtigen

Der Anspruch auf Sozialleistungen ist bei regelmäßigem Einkommen von mehreren Bedingungen abhängig. Dazu zählt, mit wie vielen Personen

im Haushalt gelebt wird, ob beispielsweise ein Mehrbedarf (z.B. wegen Schwangerschaft oder als alleinerziehender Elternteil) vorliegt und wie hoch die Miete und entsprechende Heizkosten ausfallen. Ein Anspruch auf staatliche Unterstützung besteht darüber hinaus nur dann, wenn kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Bei Leistungen des Jobcenters wie dem Bürgergeld liegt ein erhebliches Vermögen vor, wenn das sofort verfügbare Vermögen (z.B. Bargeld, Vermögen auf Girokonto, Sparbuch) 15.000 Euro für jede Person im Haushalt übersteigt. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht ein Schonvermögen von 10.000 Euro für jeden leistungsberechtigten Menschen.

Ist die Unterstützung bei hohen Heizkosten auch möglich, wenn bereits Sozialleistungen bezogen werden?

Erhalten Verbraucher:innen bereits Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt, wird die Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung oder der Jahresverbrauchsabrechnung übernommen, sofern der Verbrauch angemessen ist.

Leistungsempfänger:innen können sich hierfür an das Jobcenter oder Sozialamt wenden. Dies gilt auch, wenn Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird. (Verbraucherzentrale NRW/Bergisch Gladbach)

Familien ANZEIGENSHOP



Hochzeit.
F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

Natascha
15.07.30 • 96 cm • 3.350 g
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt der Geburtstagskinder
Katharina und Martin
Mustermann

DANKSAGUN
Für die wohlwollenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres guten Schwagerbruders und Großvaters
Michael Musterfeld
TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!
Moderne, voll ausgestattete Wohnung, 3 Zim., 125 qm, 2-Bad, Balkon, Parkett, voll ausgestattete Küche, Bad, WC, Keller, Garage, etc.
Für 8,8 € m² mtl.
Tel. 02...

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media